

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 58 (1979)
Heft: 9

Artikel: SP aus dem Bundesrat
Autor: Bertschinger, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SP aus dem Bundesrat

Das Thema ist ein Dauerbrenner, seit die SP zu einer der drei grossen Parteigruppierungen wurde und gleichen Anteil an der «Macht» für sich zu beanspruchen begann wie die andern zwei, die «Schwarzen» und die Freisinnigen.

1928 zog die SP erstmals gleich an Wähleranteilen mit dem Freisinn und wurde 1931 wählerstärkste Partei, was sie bis dato auch geblieben ist.

Eigenartigerweise spielte die Frage der Regierungsbeteiligung nur auf der schweizerischen Ebene eine Rolle – kantonale oder auf Gemeindeebene wurde und wird das Problem in der Form «grundsätzliche Beteiligung in der Exekutive oder nicht?» kaum je aufgeworfen. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Exekutiven in Kanton und Gemeinden vom Volk gewählt werden. Die Volkswahl des Bundesrates wurde zwar mehrfach in die Diskussion geworfen, auch von der SPS (als es noch darum ging, der Forderung nach Eintritt in die Landesregierung Nachachtung zu verschaffen). Populär wurde das aber nie. Aus dem Gefühl heraus, man wolle keine Landeskönige schaffen? Keine verstärkten Rivalitäten unter den Sieben zu Bern durch unterschiedliche Wahlergebnisse?

Gemeinsam ist allen Exekutiven, dass sie gegen aussen nach dem «Kolligialitätsprinzip» funktionieren – sie treten ihren Parlamenten und auch der Öffentlichkeit gegenüber, vergrößert gesagt, als «Einheit» auf. Dies ist denn auch der springende Punkt, welcher eine erneute Diskussion im Rahmen der SP Schweiz erzwingt. Der Parteitag 1979 in Bern beraumte auf Vorschlag des Parteivorstandes eine Landeskonferenz darüber auf den 15. September an.

Wie soll das Problem beurteilt werden?

Viele Bürger, darunter auch viele Sozialisten, möchten das Problem rein von Zweckmässigkeitsgründen abhängig lösen. Dazu gehören auch jene Genossen, die sich vom Rückzug aus der schweizerischen Exekutive den grossen Vormarsch unserer Partei mindestens zur sicheren Sperrminorität versprechen.

Es gibt indessen eine Vorfrage zu beantworten, bevor nach Zweckmässigkeiten und Risiken geurteilt wird. Die Vorfrage lautet, ob SP-Bundesräte (oder auch Regierungs- und Gemeinderäte, je nachdem, wie generell man das Problem auffasst) ihre politische Überzeugung zu verleugnen gezwungen sind. Oder anders herum: Wird die Sozialdemokratie als Organisation, der Sozialismus als Weltanschauung kompromittiert? Spielt der Sozialismus lediglich den «Arzt am Krankenlager des Kapitalismus», oder zeitsprachlich: Spielt die Sozialdemokratie, wo sie Exekutivfunktionen ausübt, nichts anderes als die Rolle des nützlichen Idioten zugunsten des

kapitalistischen Systems, das sich dank dieser Schützenhilfe von «links» verewigen kann?

Dahinter versteckt sich allerdings ein genereller Konflikt. Es ist jener des Parlamentarismus überhaupt. Denn auch unsere Parlamentarier befinden sich zu allermeist in Minderheitspositionen – kommen mit Anträgen nicht durch – und müssen dann doch zustimmen, weil ein kleiner Fortschritt besser als überhaupt keiner ist . . . Oder sie sträuben sich, bleiben zwar konsequent, spielen aber dann die Rolle des Prügelknaben, wenn «nichts geht».

Diese ethische Frage

lässt sich meiner Meinung nach in der Tat nur im Zusammenhang mit der Problematik des Parlamentarismus überhaupt angehen. Es wäre zu beweisen, dass Regierungsbeteiligungen *innerhalb dieses Systems*, insbesondere auf Landesebene, nicht wieder gut zu machenden Schaden anrichten

1. an den Interessen der grossen Mehrheit, nämlich den Werktätigen,
2. an den etwas über 400 000 Wählern: werden sie genasweist, politisch betrogen?
3. an der Partei selber. Wird sie paralysiert, mehr noch, zerstört sie sich langsamer oder schneller selbst?

Dies immer angesichts der «Gesamtkompromissmaschine», in die unsere Behördevertreter eingespannt sind und die ehrlicherweise mit in Frage zu stellen wäre.

Diese drei Punkte – mit hieb- und stichfesten historischen Nachweisen versehen – zu bejahen, scheint mir kaum möglich zu sein. Wären sie es aber doch, müsste ohne Rücksicht auf mehr oder weniger kurzfristige Folgen und Risiken auf Regierungsbeteiligung, im Bundesrat jedenfalls, verzichtet werden. Denn es handelte sich dann um ein Engagement im «bürgerlichen Staat» das politisch nicht mehr zu vertreten wäre. Die für den Rückzug zu erbringenden Opfer wären dann gerechtfertigt.

Die Frage nach der Zweckmässigkeit

Unterstellt, die ethische Frage erübrige sich, unterstellt auch, die Regierungsbeteiligungen auf kantonaler und kommunaler Ebene stünden auf einer ganz anderen Ebene und wären besonders zu betrachten, und der Zusammenhang mit dem parlamentarischen System wäre als unerheblich zur Seite zu stellen: Was könnte eine Erklärung der SPS erbringen, sich im Bundesrat nicht mehr zu beteiligen?

- bei vielen Bürgern das Gefühl: Aha, jetzt hat's denen geschaltet; endlich machen die den Mief nicht mehr mit;
- bei vielen Bürgern das Gefühl: Aha, jetzt lassen sie mich im Stich, wenn es um konkrete Sachen geht; sie stellen ihre Opposition über meine Interessen;

- bei vielen Genossen den Eindruck: Sie haben es jetzt endlich begriffen, wie man dahinter gehen muss;
- bei vielen Genossen das kribblige Erleben, wie man mühsam eroberte Positionen schlicht preisgibt.

Man kann sich ausrechnen, was passiert, wenn ein Regierungsauszug der SP mit dem dann propagandistisch notwendigen «Absingen wüster Lieder» zur Folge hätte (sofern rechtsgültig an einem Parteitag beschlossen): eine Urabstimmung, wie sie die Statuten ermöglichen. Erklärt man sich an einer «Konferenz» etwas mehr als einen Monat vor den Wahlen zum Problem, so schlägt man – möglicherweise, und es ist nicht einmal sicher – den Meinungsforschern links oder rechts ein Schnippchen.

Diese so formulierten Überlegungen können als «primitiv» betrachtet werden. Sie bestehen aber und kümmern sich wenig darum, wie sie qualifiziert werden. Man kann sich angesichts des oben aufgeführten Doppelpaars an Argumentationen an den Fingern abzählen, wo die Mehrheiten liegen. Nicht jeder braucht zwei Hände dazu. Dieser und jener Funktionär wird sich darüber hinaus noch fragen, ob man mit dem Signal des Auszugs aus dem Bundesrat mit wesentlichem Zuzug an Wählern rechnen könnte, so dass die politischen Kräfteverhältnisse allmählich kippen. Der gegenwärtige Wähleranteil bewegt sich um die 25 Prozent herum.

Bundsratsbeteiligung — ein drittrangiges Problem?

Ich überlege so: Was passiert, wenn ein «rein bürgerlicher» Bundesrat bei der 10. AHV-Revision zwar einige soziale Komponenten zurückbuchstabiert, dafür aber Frauen und Männer total gleichstellt? Sollen dann unsere Fraktionen im Nationalrat und im Ständerat dagegen oder dafür sein, und was macht unsere Partei? Es könnte der Fall eintreten, je nachdem, wie die wirtschaftlichen Dinge dann laufen, dass im angenommenen Fall mit der Gleichstellung von Mann und Frau auch zugleich noch «gespart» werden könnte. Allfällige Abwälzungsmechanismen liessen sich dafür mit Leichtigkeit finden.

«An sich» mag es als egal erscheinen, ob es SP-Bundesräte gibt oder nicht. Es läuft wie es muss, weil die Bürgerlichen ja schliesslich die Mehrheit haben, oder? Aber: es könnte immerhin der Fall eintreten, dass sozialdemokratische Bundesräte für vernünftige Fragestellungen ans Parlament und im Referendumsfall ans Volk sorgen, oder? Fragt man im Volk herum, so geniessen unsere Bundesräte den Ruf der Unbestechlichen, der Volksverbundenen, jener, die endlich etwas machen und nicht nur reden konnten: Willy Spühler, Hanspeter Tschudi, der geharnischte Pierre Graber. Die Schweiz hat Innen- und Aussenpolitik gemacht mit sozialdemokratischen Bundesräten, so wie es heute mit Willi Ritschard und Pierre Aubert geschieht. Unsere Leute sind doch stolz auf sie und nehmen Anteil an ihrem Schicksal.